

Willkommensbroschüre für Neuzugewanderte im Saalekreis



Welcome guide
for newly arrived migrants
in the Saalekreis area

Guide d'accueil
pour les nouveaux immigrants
au district Saalekreis

كُتِبَ تَرْحِيْبِي بِالْمَغْتَرِبِيْنَ الْجَدْد فِي دَائِرَة
زَالِه كَرَايس



INITIATIV-VEREIN FÜR
INTEGRATION & ZUSAMMENLEBEN

Inhaltsverzeichnis

Im Saalekreis angekommen - Erste Schritte	4 Seite	Beratung und Hilfe	6 Seite
Soziale Sicherheit	7 Seite	Wohnen im Saalekreis	10 Seite
Gesundheit	12 Seite	Sprachförderung	15 Seite
Bildung	18 Seite	Schutz vor Gewalt	22 Seite
Migranten- organisationen	23 Seite	Sonstiges	24 Seite

1

Im Saalekreis angekommen - Erste Schritte

1.1 Einwohnermeldeamt

Sie sind gesetzlich verpflichtet, Ihren neuen Wohnsitz im Einwohnermeldeamt zu melden. Dafür bekommen Sie in der Regel zwei Wochen Zeit nach Einzug. Dabei erhalten Sie eine Anmeldebestätigung, die Sie später ggf. anderen Behörden vorlegen müssen, um Ihre Wohnanschrift nachzuweisen. Für die Anmeldung fallen keine Gebühren an, eine Überschreitung der Anmeldefrist kann jedoch ein Bußgeld zur Folge haben. Das bringen Sie zu einer An- oder Ummeldung mit:

- Meldeschein
- Personalausweis oder Reisepass als Identitätsnachweis und zur Änderung der Wohnungsangaben
- Wohnungsgeberbescheinigung/ Einzugsbescheinigung

Bei einem Umzug innerhalb Deutschlands besteht keine Abmeldepflicht. Nur wenn Sie dauerhaft ins Ausland wegziehen, ist eine Abmeldung beim zuständigen Einwohnermeldeamt erforderlich.



Anschrift

Einwohnermeldeamt
Burgstraße 1
06217 Merseburg

Postanschrift

1661, 06206 Merseburg

Kontakt

Tel.: 03461 445 -0, -514, -515, -522
Fax: 03461 445 643
einwohnermeldewesen@merseburg.de

Öffnungszeiten

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

1.2 Ausländerbehörde

Bei allen Fragen, die Ihren Aufenthalt und Pass betreffen, ist die Ausländerbehörde der richtige Ansprechpartner für Sie. Sie ist der Entscheidungsträger bei folgenden Themen:

- Aufenthaltstitel (Visum, Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte, Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU)
- Aufenthaltsgestattungen für Asylbewerber
- Aussetzung der Abschiebung für ausreisepflichtige Ausländer (sog. Duldung)
- Abschiebung sich illegal aufhaltender Personen
- Räumliche Beschränkungen des Aufenthalts (sog. Residenzpflicht)
- Erlaubnisse zur Erwerbstätigkeit
- Passersatzpapiere
- Entscheidungen im Rahmen der Freizügigkeit von EU-Bürgern und deren Angehörigen

Im Saalekreis finden Sie die Ausländerbehörde unter folgender Anschrift:

Anschrift

Ausländerbehörde
Kloster 5
06217 Merseburg

Kontakt

Tel.: 03461 401221
Fax: 03461 401203
E-Mail: auslaenderbehoerde@saalekreis.de

Öffnungszeiten

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 15.00 Uhr



2

Beratung und Hilfe

Bei Fragen oder Problemen finden Sie Hilfe in den Migrationsberatungsstellen des Paritätischen, der Caritas oder des Internationalen Bundes. In diesen Beratungsstellen erfahren Sie individuelle Beratung und Begleitung. Der Berater ermittelt mit Ihnen die notwendigen Schritte für Ihr Ankommen in Deutschland sowie Ihren Unterstützungsbedarf. Darüber hinaus berät er Sie bei Ihren Fragen, begleitet Sie ggf. zu Behörden und vermittelt Sie weiter an entsprechende Integrationsangebote. Migrationsberatungsstellen gibt es in Sachsen-Anhalt in allen Landkreisen und kreisfreien Städten.



Beratungsstelle für Migranten im Saalekreis (LAG) Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt e.V.

Sixtistraße 16a, 06217 Merseburg

Tel. / Fax: (03461) 200989

E-Mails:

Herr Haitham Tawil: htawil@paritaet-lsa.de

Frau Gudrun Süß: gsuess@paritaet-lsa.de

Frau Annett Sluka: asluka@paritaet-lsa.de

Homepage: www.migration-paritaet-lsa.de

Die Beratungsstellen nach Landesaufnahmegesetz (LAG) richten sich an alle zugewanderten Menschen, unabhängig von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus.

MBE - „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)“ Caritas Halle e.V. Regionalverband

Dammstraße 8, 06217 Merseburg

Tel.: (03461) 249611

Fax: (03461) 249614

E-Mail: migranten.sk@caritas-halle.de

Homepage: www.caritas-halle.de

Die Migrationserstberatung richtet sich an bleibeberechtigte zugewanderte Erwachsene (MBE).

Internationaler Bund, Jugendmigrationsdienst (JMD)

Markt 1, 06217 Merseburg

Tel.: (0345) 8046017

Fax: (0345) 1317715

E-Mail: JMD-Halle@internationaler-bund.de

Homepage: www.internationaler-bund.de

Der Jugendmigrationsdienst richtet sich an bleibeberechtigte Jugendliche und Erwachsene bis zum Alter von 27 Jahren.

3 Soziale Sicherung

3.1 Asylsuchende und Geduldete

Als Asylsuchender und Geduldeter werden Sie vom Staat unterstützt. Die Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) umfassen u.a. Geld fürs Essen, die Unterkunft und Heizung sowie Kleidung. Weiterhin erhalten Sie ein „Taschengeld“ für Ihre persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens. Auch können Eltern für ihre Kinder Geld für Klassenfahrten, Essen in Schule und Kindergarten sowie Schulmaterialien beantragen. Diese Leistungen werden im Saalekreis in der Regel als Bargeld ausgezahlt. Informieren Sie sich bei der zuständigen Behörde, ob Sie alle erforderlichen Voraussetzungen für den Leistungsbezug erfüllen. Die Leistungen können Sie im Landkreis Saalekreis hier beantragen:



Sozialamt Landkreis Saalekreis
Domstraße 4
06217 Merseburg
Tel.: 03461/ 401351 (Sekretariat)
Fax: 03461/ 401352
E-Mail: sozialamt@saalekreis.de



3.2 Unbegleitete minderjährige Ausländer

Für unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche, die allein und ohne erziehungsberechtigte Begleitperson nach Deutschland einreisen, ist das Jugendamt zuständig. Die Jugendlichen werden in Obhut genommen und im Kinder- oder Jugendheim oder in einer anderen betreuten Wohnform untergebracht. Dort erhalten die Kinder und Jugendlichen auch Verpflegung, Kleidung und Taschengeld.

Die im Saalekreis ankommenden Minderjährigen werden durch das Jugendamt mithilfe eines Dolmetschers nach Alter, Herkunft und Angehörigen befragt. Ziel ist es, mögliche Verwandte in Deutschland ausfindig zu machen, um die Familie zusammenzuführen. Sofern es keine Verwandten hier gibt, erhält die Person einen Vormund (Amtsvormund), der sich um die weitere Entwicklung bzw. den weiteren Hilfebedarf kümmert. Adresse und Kontakt siehe „Jugendamt“.

3.3 Der Eigenbetrieb für Arbeit - Jobcenter Saalekreis

Wenn Sie keine Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, können Sie bei Bedarf und bei Nachweis der entsprechenden Voraussetzungen, Leistungen zur Grundsicherung beim Eigenbetrieb für Arbeit - Jobcenter Saalekreis beantragen. Zu diesen Leistungen zählen:

- Finanzielle Unterstützung
 - zur Sicherung des Lebensunterhaltes
 - zu den Kosten der Unterkunft
 - zur Krankenversicherung
 - zum Bildungspaket
- Weiter gewährt das Jobcenter Hilfe und Unterstützung zur Eingliederung in Arbeit und Ausbildung. Dazu gehören:
 - Beratung und Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung
 - Vermittlung in Arbeit bzw. Ausbildung

Ziel ist es, den Lebensunterhalt künftig für sich und die Familie aus eigener Kraft bestreiten zu können.



Zu finden unter folgender Adresse:

Eigenbetrieb für Arbeit-Jobcenter Saalekreis

Geusaer Str. 81e

06217 Merseburg

Tel.: 03461/ 244 -0, -100, -101

Fax: 03461/ 244 102

Homepage: www.efa-sk.de

3.4 Die Agentur für Arbeit

Als bleibeberechtigter Migrant können Sie im Arbeitsamt eine Arbeitserlaubnis beantragen. Wenn Sie sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben und schließlich arbeitslos werden, haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Arbeitslosengeld I, das sie hier beantragen können.

Weiterhin werden Sie im Arbeitsamt zum Thema Beruf beraten und bei der Suche nach einem Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz unterstützt. Auch beim Wunsch nach einer beruflichen Weiterbildung oder im Fall einer Existenzgründung sind Sie hier an der richtigen Adresse.

Natürlich gibt es viele andere Leistungen und Zuständigkeiten, die für Sie interessant sein könnten, über die Sie sich am besten direkt vor Ort informieren:

Agentur für Arbeit
Geusaer Str. 81e
06217 Merseburg
Tel.: 0800/ 4555500



Die Familienkassen der Agentur für Arbeit zahlen auf Antrag **Kindergeld und Kinderzuschlag**. Die für Sie zuständige Familienkasse befindet sich unter folgender Anschrift:

Familienkasse Halle (Saale)
Schopenhauerstr. 2, 06114 Halle (Saale)
Tel.: 0800/ 455 55 30 (Kindergeld und Kinderzuschlag)
Tel: 0800/ 4 5555 33 (Zahlungstermine)
E-Mail: familienkasse-halle@arbeitsagentur.de



Nachzulesen sind alle Informationen zum Kindergeld und Kinderzuschlag unter www.familienkasse-info.de/ oder <http://www.kindergeld.org/familienkassen/sachsen-anhalt/halle.html>



4

Wohnen im Saalekreis

4.1 Soziale Wohnungen und Wohngeld

In den meisten Städten des Landkreises gibt es kostengünstige und staatlich geförderte Wohnungen, so genannte Sozialwohnungen. Um diese Wohnungen mieten zu können, benötigen Sie einen Wohnberechtigungsschein (WBS). Diesen erhalten Sie, wenn Ihr Einkommen eine gewisse Einkommensgrenze nicht überschreitet. Sie können den WBS im Saalekreis beim Bauamt/Wohnungsbauförderung beantragen:



Amt für Bauordnung und Denkmalschutz, SG Bauaufsicht

Domplatz 9, 06217 Merseburg

Tel.: 03461/ 401431

Fax: 03461/ 401449

E-Mail: bauaufsicht@saalekreis.de

Tipps: Sie haben auch mit WBS nicht automatisch Anspruch auf eine bestimmte Sozialwohnung. Das letzte Wort hat immer der Vermieter. Achten Sie außerdem auf die Dauer und Gültigkeit des WBS.

Weiterhin besteht für Sie die Möglichkeit, Wohngeld zu beantragen. Falls Sie direkt in Merseburg wohnen, wenden Sie sich hierfür an die zuständige Wohngeldstelle. Die Einwohner anderer Kommunen des Landkreises können im Sozialamt das Wohngeld beantragen. Sollten Sie bereits staatliche Unterstützung empfangen, die Kosten für die Unterkunft berücksichtigt, besitzen Sie keinen Anspruch auf Wohngeld oder den Wohnberechtigungsschein.



Stadt Merseburg Wohngeld

Markt 1, 06217 Merseburg

Tel.: 03461/ 445 516

Fax: 03461/ 445 615

E-Mail: wohngeld@merseburg.de

4.2 Wohnungssuche und Wohnungsvermittlung

Es gibt viele Wege, eine Wohnung zu finden. Am beliebtesten ist sicherlich die Suche über das Internet auf Portalen wie z.B. www.immonet.de oder Sie wenden sich direkt an den Wohnungsanbieter und erkundigen sich nach aktuell verfügbaren Wohnungen. Alternativ können Sie auch nach Wohnungsanzeigen in der Zeitung suchen.

Eine Liste hiesiger Wohnungsanbieter mit ihren Kontaktdaten führt u.a. die Hochschule Merseburg auf folgender Internetseite:

<https://www.hs-merseburg.de/leben/wohnen/wohnungsgenossenschaften-und-gesellschaften/>

Sollten Sie Hilfe bei der Wohnungssuche benötigen, hilft Ihnen die Migrationsberatungsstelle weiter.

Tipp: Haben Sie sich für eine Wohnung entschieden und der Vermieter hat zugestimmt, wird ein Mietvertrag aufgesetzt. Dieser ist für Sie ein sehr wichtiges Dokument, das Sie genau lesen sollten, bevor Sie unterzeichnen. Hier sind die Höhe der Grundmiete, die Nebenkosten (Betriebskosten), die Kautions, aber auch die Kündigungsfristen und mündliche Absprachen festgehalten. Beachten Sie auch die im Mietvertrag aufgeführten Hinweise zur Mülltrennung, Abfallentsorgung, Regelungen zur Lautstärke sowie Hausordnung.

Wenn Sie Hilfe bei der Prüfung des Vertrages benötigen, können Sie sich an eine Migrationsberatungsstelle wenden.



5 Gesundheit

5.1 Was tun bei Krankheit?

Generell gilt, dass jeder in Deutschland lebende Mensch bei Krankheit, aber auch bei Schwangerschaft und Geburt, das Recht auf medizinische Versorgung hat.

Im Krankheitsfall begeben Sie sich mit Ihrer Chipkarte zum (Haus-) Arzt. Alle weiteren Arztbesuche, wie z.B. einen Termin beim Spezialisten, regelt er dann durch Überweisungen. In Notfällen fahren Sie bitte immer sofort in das Carl-von-Basedow-Klinikum oder rufen Sie den Notdienst. Meist arbeiten auch im Krankenhaus mehrsprachige Ärzte, andernfalls wird ein Dolmetscher einbestellt.

Informationen zum Krankenhaus finden Sie unter <http://klinikum-saalekreis.de/> oder direkt



Standort Merseburg

Weißer Mauer 52
06217 Merseburg
Tel.: 03461/ 27 0
Fax: 03461/ 27 10 02
E-Mail: info@klinikum-saalekreis.de

Notfallambulanz in Merseburg

Tel.: 03461/ 27 30 24

Standort Querfurt

Vor dem Nebraer Tor 11
06268 Querfurt
Tel.: 03477/ 7 10
Fax: 034771/ 7 11 02
E-Mail: info@klinikum-saalekreis.de

Notfallambulanz in Querfurt

Tel.: 034771/ 7 11 11

Tip: Sich über Gesundheit und Krankheit in einer Fremdsprache zu verständigen, ist besonders schwer. Wenn Sie sich an einen Arzt mit Kenntnissen in Ihrer Muttersprache wenden möchten, suchen Sie unter <http://arztsuche.kvsa.de/arztsuche>

Auch finden Sie nützliche Informationen rund um das Thema Krankenversicherung in 10 Sprachen übersetzt unter <https://www.1averbraucherportal.de/versicherung/krankenversicherung/international#>

5.2 Leistungsanspruch

Als Asylsuchender und Geduldeter benötigen Sie vor einem Arztbesuch einen Behandlungsschein vom Sozialamt. In Notfällen und bei akuten Schmerzen können Sie sich direkt an einen Arzt wenden, der selbst mit dem Sozialamt Kontakt aufnimmt.

Menschen ohne legalen Aufenthaltstitel haben trotz Anspruch leider einen erschwerten Zugang zur medizinischen Versorgung. Engagierte Medizinstudenten haben sich deshalb in Sachsen-Anhalt zusammengeschlossen und koordinieren ein Netzwerk von Ärzten, die bereit sind, Menschen ohne Papiere anonym, kostenfrei und unbürokratisch zu behandeln.

Für weitere Informationen gehen Sie auf <http://medinetz-magdeburg.de/>

5.3 Schwangerschaft und Geburt

Frauen werden über ihre gesamte Schwangerschaft bis zur Entbindung und in der Zeit danach von Gynäkologen und Hebammen betreut. Die Kosten übernehmen dabei die Krankenkassen.

Falls Sie sich in einem Konflikt bezüglich Ihrer Schwangerschaft befinden und über eine Abtreibung nachdenken, nehmen Sie rechtzeitig Kontakt zu einer Mitarbeiterin der Schwangerenkonfliktberatung in Ihrer Nähe auf. Die Kosten für einen Abbruch aus medizinischer oder kriminologischer Indikation werden von den Krankenkassen übernommen.

AWO Schwangerenberatung

Neumarkt 5
06217 Merseburg
Telefon: 03461/ 210717
E-Mail: sb-mer@awo-halle-merseburg.de
Homepage: www.awo-halle-merseburg.de

Öffnungszeiten

Montag: 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag: 08.00 - 12.00 und
13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08.00 - 12.00 und
13.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Unterstützung finden Sie auch durch das Gesundheitsamt und Beratungsstellen sowie Betreuungseinrichtungen, Wohlfahrtsverbände und Kirchen.



5.4 Psychosoziale Beratung und Therapie

Psychosoziale Zentren bieten Migrant/innen psychologische Beratung und Therapie, psychosoziale Gruppen sowie begleitende Sozialberatung kostenlos und anonym an. Dabei werden die kulturellen Hintergründe und sprachlichen Bedürfnisse berücksichtigt. Auch Kinder, Jugendliche und Familien sind herzlich willkommen.

Die für Sie zuständigen Psychosozialen Zentren für Migrant/innen finden Sie unter <http://www.psz-sachsen-anhalt.de/> und im Gesundheitsamt des Landkreises.



Saalekreis - Gesundheitsamt

Oberaltenburg 4b
06217 Merseburg
Tel.: 03461/ 401701
Fax: 03461/ 401702
E-Mail: gesundheitsamt@saalekreis.de

PSZ Halle (Saale)

Charlottenstr. 7
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345/ 21 25 768
Fax: 0345/ 20 36 91 37
E-Mail: kontakt@psz-sachsen-anhalt.de
telefonische Anmeldung:
Dienstag und Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr



6 Sprachförderung

6.1 Sprachkurse für Erwachsene

6.1.1 Integrationssprachkurse (BAMF-Kurse)

Für die Teilnahme an einem Integrationskurs benötigen Sie einen Berechtigungsschein, welcher vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder der Ausländerbehörde ausgestellt wird. Auch erhalten Sie dabei eine aktuelle Liste der Kursträger im Saalekreis.

Der allgemeine Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs mit 600–900 Unterrichtsstunden und einem Orientierungskurs mit 60 Unterrichtsstunden. Im Sprachkurs lernen Sie, sich im Alltag auf Deutsch mündlich und schriftlich zu verständigen. Mit bestandener Abschlussprüfung erlangen Sie das Sprachniveau B1. Der Orientierungskurs informiert Sie über das Leben in Deutschland und vermittelt Wissen über die Rechtsordnung, die Kultur und die jüngere Geschichte. Mit erfolgreicher Teilnahme am Integrationskurs können Sie Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht in Deutschland beantragen.

Integrationskurse werden vom Staat finanziell gefördert. Bei finanzieller Bedürftigkeit können Sie vom Kostenbeitrag teilweise oder ganz befreit werden. Alle Details zu diesem Thema erhalten Sie auch unter www.bamf.de



Im Saalekreis bieten u.a. die Kreisvolkshochschule und die Deutsche Angestellten-Akademie (DAA) einen BAMF-Kurs an. Auch erhalten Sie alle Informationen zu den Kursen und Hilfe bei der Antragstellung in den Migrationsberatungsstellen und bei vielen Sprachkursanbietern vor Ort.



Kreisvolkshochschule Saalekreis

Am Saalehang 1
06217 Merseburg
Tel.: 03461/ 2590880
E-Mail: kvhs@saalekreis.de
Homepage: www.kvhs-saalekreis.de

Beratungsstelle für Deutsch als Fremdsprache

Ansprechpartner: Dr. Karin Reichert
Tel.: 03461/ 2590881
E-Mail: karin.reichert@saalekreis.de

Beratungszeiten:

Montag 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 09.00- 12.00 Uhr und
nach Vereinbarung

Bitte mitbringen:

- Pass oder Ausweis mit Aufenthaltstitel
 - Bescheid über Leistungsbezug
 - ALG-II , Wohngeldbescheid oder ähnliches
 - Berechtigungsschein
-

Deutsche Angestellten Akademie DAA Merseburg

Geusaer Straße 81f
06217 Merseburg
Tel.: 03461/ 249712
Fax: 03461/ 249745
E-Mail: info.merseburg@daa.de
Homepage: www.daa-merseburg.de

Ansprechpartner: Sandra Holler
E-Mail: sandra.holler@daa.de
Sie erreichen sie montags - freitags
08.00 - 15.00 Uhr

6.1.2 Andere Möglichkeiten der Sprachförderung

Die deutsche Sprache können Sie auch in vielen (Einstiegs-) Sprachkursen, Projekten und Initiativen von Bildungseinrichtungen und Vereinen lernen. Hier gibt es auch kostenlose Angebote, aber oft ist es notwendig, den Unterricht selbst zu bezahlen. Eine Übersicht zu den Sprachkursen in Ihrer Region und deren Schwerpunkten finden Sie unter <http://www.saalekreis.de/de/sprachkurse-fuer-asylbewerber.html>

Im Saalekreis bieten die PEM GmbH und die FAW gGmbH kostenlose und niedrigschwellige Sprachkurse für Neuzugewanderte an. Bei der PEM GmbH gibt es sogar Kurse nur für Frauen. Die Zugangsvoraussetzungen sind erleichtert.

Pem GmbH

Weißfelfer Str. 46 b-c
06217 Merseburg
Tel.: 03461/ 823100
Homepage: www.pem-gmbh.de

FAW gGmbH

Dammstraße 1
06217 Merseburg
Tel.: 03461/ 309530
Fax: 03461/ 309551
Homepage: www.faw.de



6.1.3 Deutsch für den Beruf

Um Arbeit zu finden und erfolgreich im Beruf zu sein, sind gute Deutschkenntnisse wichtig. Es gibt daher spezielle Kurse, in denen Sie berufsbezogenes Deutsch lernen können.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bietet für Menschen mit Migrationshintergrund Kurse „Deutsch für den Beruf“ kostenlos an (ESF-BAMF-Programm). Die Kurse verbinden Deutschunterricht, berufliche Qualifizierung und die Möglichkeit, einen Beruf durch ein Praktikum näher kennenzulernen. Auf der HP des BAMF erfahren Sie Näheres über die Teilnahmevoraussetzungen sowie den Inhalt und Ablauf:

<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/DeutschBeruf/deutschberuf-node.html>

Neben den vom BAMF geförderten Kursen gibt es auch andere Deutschkurse für den Beruf. Für diese müssen Sie häufig eine Teilnahmegebühr bezahlen. Es lohnt sich, genau hinzusehen und zu vergleichen, denn die Inhalte der Kurse unterscheiden sich oft sehr stark. Wählen Sie immer den Kurs aus, der am besten zu Ihren Bedürfnissen passt.

6.2 Sprachförderung für Kinder und Jugendliche

Um neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 16 Jahren auf den gemeinsamen Schulunterricht mit deutschen Kindern vorzubereiten, wurden an einigen Schulen Sprachförderklassen, so genannte „Willkommensklassen“, eingeführt, in denen Deutschkenntnisse vermittelt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, die eigene Muttersprache als Fremdsprache anerkennen zu lassen.

Des Weiteren bietet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge berufsbezogene Sprachförderung für Jugendliche an, die eine Ausbildung machen wollen (ESF-BAMF Programm).

7 Bildung

7.1 Kinder

7.1.1 Kinderbetreuung und frühkindliche Förderung

Kinder haben ein Recht auf Betreuung und frühkindliche Bildung.

Hierzu besuchen Kinder unter drei Jahren Kinderkrippen oder private Tagesmütter, ab drei Jahren gehen sie in den Kindergarten. Dabei werden sie im Vorschulalter bis max. 7,5 Stunden pro Tag betreut. Grundschul Kinder können den Hort besuchen und dort die Hausaufgabenhilfe nutzen. Dort werden sie täglich bis max. 4 Stunden betreut.

Für den Besuch einer Kindertagesstätte wird ein Elternbeitrag erhoben. Je nach Ihrem Familieneinkommen kann dieser ganz oder teilweise vom Jugendamt übernommen werden. Für Beratung und einen Antrag auf einen Platz in einer kommunalen Einrichtung wenden Sie sich im Saalekreis an das **Jugendamt Saalekreis, Abteilung Kindertageseinrichtung/Tagespflege**.

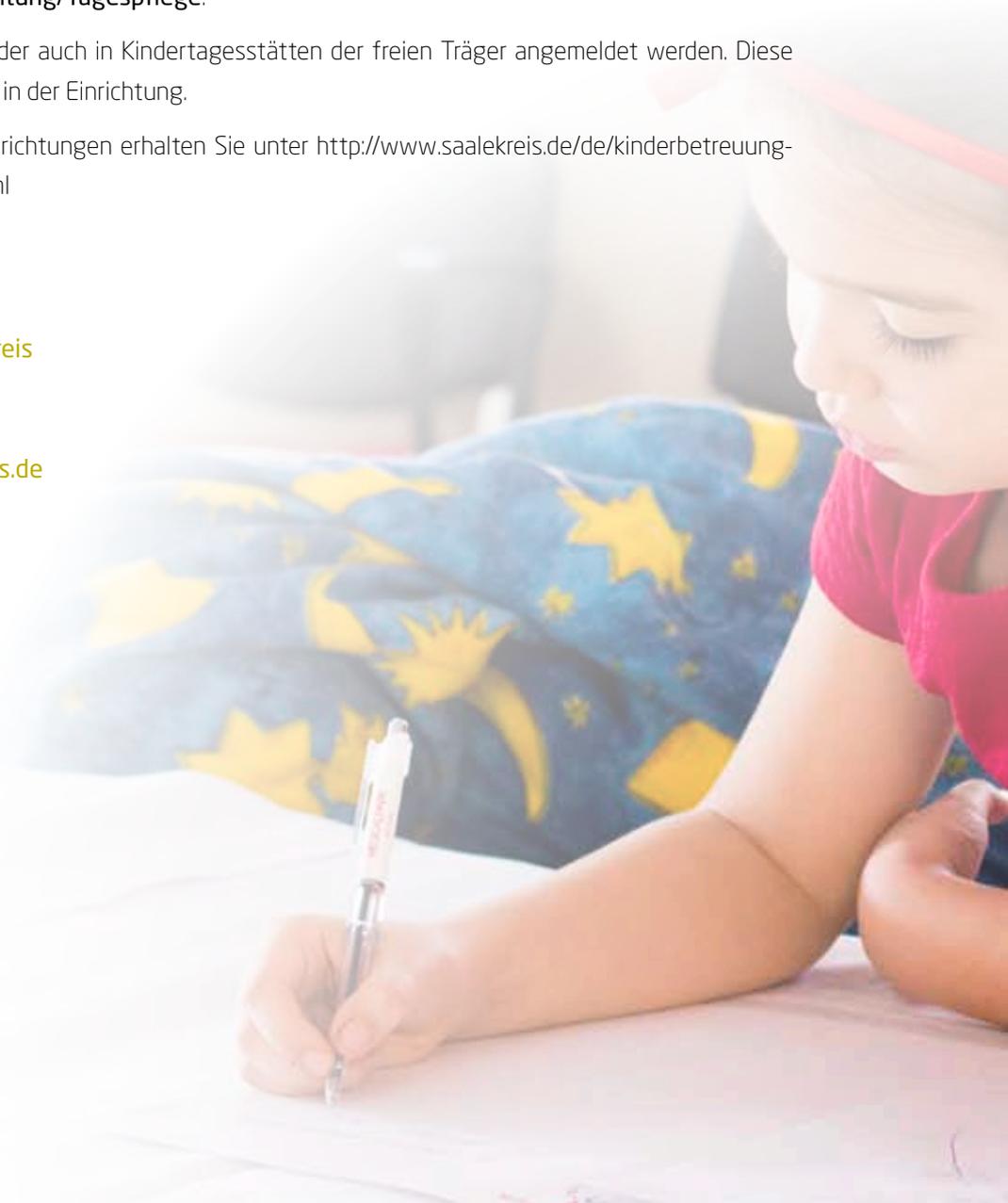
Selbstverständlich können Kinder auch in Kindertagesstätten der freien Träger angemeldet werden. Diese Anmeldungen erfolgen vor Ort in der Einrichtung.

Eine Liste aller Kindertageseinrichtungen erhalten Sie unter <http://www.saalekreis.de/de/kinderbetreuung-kindertagesstaetten-horte.html>

oder direkt beim



Jugendamt Landkreis Saalekreis
Kloster 4, 06217 Merseburg
Tel.: 03461/ 40 15 06
E-Mail: jugendamt@saalekreis.de



7.1.2 Einstieg in die Schule

- **Anmeldung**

Wenn Sie im Saalekreis wohnen, müssen Sie Ihre Kinder hier für die Schule anmelden.

Alle Kinder, die bis zum 30. Juni des jeweiligen Jahres sechs Jahre alt werden, sind in der für den Schulbezirk zuständigen Grundschule bis zum Schuljahresbeginn anzumelden.

Bei der Anmeldung ist die Unterschrift beider Eltern notwendig. Wenn Sie alleinerziehend sind, müssen Sie die Sorgerechtsbescheinigung vorlegen. Sollten Sie sich für eine Schule in freier Trägerschaft entscheiden, müssen Sie Ihr Kind trotzdem zuvor an der für den Schulbezirk zuständigen Grundschule anmelden.

Nach dem Besuch der Grundschule entscheiden Sie nach Beratung durch die Lehrkräfte über den weiteren Bildungsweg Ihrer Kinder. Als weiterführende Schulen stehen Sekundarschulen (Haupt- und Realschulabschluss) oder Gymnasien zur Auswahl. Eine weitere Schulart ist die Gesamtschule, die alle Bildungsgänge in einer Schulart zusammenfasst.

Der Schulbesuch an allen staatlichen Schulen ist kostenlos.

- **Vorschuluntersuchung für zugewanderte Kinder**

Bei Kindern im Vorschulalter erfolgt vor Aufnahme in die Schule in der Regel eine Gesundheitsuntersuchung, die zur Teilnahme am Schulunterricht berechtigt.

Damit Flüchtlingskinder schnellstmöglich die Schule besuchen und die deutsche Sprache erlernen können, hat das Kultusministerium entschieden, dass die in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber oder in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung durchgeführte Erstuntersuchung für Geflüchtete, die dem Ausschluss von Infektionskrankheiten dient, als Ersatz der Vorschuluntersuchung angewendet werden kann.

Dieses ausgestellte Gesundheitszeugnis bzw. eine entsprechende andere Bestätigung kann vor Schulaufnahme den Schulen im Saalekreis vorgelegt werden.



7.1.3 Jugendamt

Sie können sich in allen Fragen zur Erziehung und Förderung von Kindern und Jugendlichen an das für Sie zuständige Jugendamt wenden. Hier finden Sie Beratung und Unterstützung, beispielsweise in Notlagen wie bei Streitigkeiten um Unterhalt, Sorgerecht oder Umgangsregelungen.

Auch ist das Jugendamt Ansprechpartner hinsichtlich der Kindertagesbetreuung, der Erziehungshilfe, bei Pflegekindern und Adoption und vielen anderen Fragen rund um Ihre Kinder.

Auch lassen sich hier Leistungen wie z.B. Elterngeld und Elternzeit beantragen.



Das für Sie zuständige Jugendamt finden Sie hier

Jugendamt Landkreis Saalekreis

Kloster 4, 06217 Merseburg

Tel.: 03461/ 40 15 06

E-Mail: jugendamt@saalekreis.de

Für Beratungen zu Familien- und Erziehungsfragen stehen neben dem Jugendamt auch die Familien- und Erziehungsberatungsstellen insbesondere der Caritas und des Paritätischen für alle Familien zur Verfügung. Die Beratungsstellen beraten kostenlos und anonym.

7.2 Jugendliche und Erwachsene

7.2.1 Ausbildung

Mit einem Haupt- oder Realschulabschluss können Sie eine Berufsausbildung in Handwerk, Industrie, Handel oder Verwaltung aufnehmen. Einen Überblick über die Ausbildungsmöglichkeiten gibt Ihnen die Arbeitsagentur, wo Sie sich von den Berufsberatern über die verschiedenen Ausbildungsberufe informieren lassen können. Auch können Sie ein Praktikum dazu nutzen, um in einen bestimmten Beruf reinzuschnuppern.

Der mittlere Bildungsabschluss ermöglicht Ihnen zudem den Besuch einer auf die Realschule aufbauenden (beruflichen) Schulart zum Erwerb der Fachhochschulreife an einer Fachoberschule oder allgemeinen Hochschulreife an einem Gymnasium.

Über die Aufnahmebedingungen erkundigen Sie sich an den jeweiligen Schulen.

7.2.2 Studium

Wenn Sie studieren möchten, benötigen Sie dazu die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife.

Die allgemeine Hochschulreife (Abitur) wird im Gymnasium oder in der Gesamtschule nach der 12. Klasse erworben und berechtigt uneingeschränkt zum Studium an Universitäten und Fachhochschulen. Die fachgebundene Hochschulreife berechtigt zum Studium der im Zeugnis ausgewiesenen universitären Studiengänge und an Fachhochschulen.

Wenn Sie keine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, führen auch andere Wege zum Studium. In einem Studienkolleg kann unter bestimmten Voraussetzungen die sogenannte Feststellungsprüfung nach eingehender Vorbereitung abgelegt und somit der Zugang zum Studium erwirkt werden.

Kompetente Ansprechpartner bezüglich Studienangebot, -ablauf und Zugangsvoraussetzungen finden Sie in den Hochschulen zumeist in den Dezernaten für Studienangelegenheiten, bei den Studienberatungen und bei den Akademischen Auslandsämtern.

Tipp: Als Schüler oder Student können Sie eine Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beantragen, um Ihr Studium zu finanzieren. Wenden Sie sich hierzu an das für Sie zuständige Amt für Ausbildungsförderung, das meist in einem Studentenwerk integriert ist. Für weitere Infos gehen Sie direkt auf <http://www.bafög.de/>

Weiterhin ist es möglich, einen Bildungskredit im Bundesverwaltungsamt Köln zu beantragen. Dies ist ein zeitlich befristeter und zinsgünstiger Kredit für Schüler sowie Studierende, die sich im fortgeschrittenen Stadium ihrer Ausbildung befinden. Ausführliche Informationen finden Sie unter <http://www.bafög.de/bildungskredit-110.php>

7.2.3 Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Ob eine Anerkennung¹ Ihrer Qualifikation für die Ausübung Ihres Berufs hier in Deutschland oder das Führen der Berufsbezeichnung notwendig ist, hängt davon ab, ob es sich um einen reglementierten Beruf handelt.

Bei reglementierten Berufen wie z.B. Arzt, Krankenpfleger, Rechtsanwalt, Lehrer, Erzieher und Ingenieur dürfen Sie mit Ihrem im Ausland erworbenen Berufsabschluss in Deutschland in diesen Berufen nicht arbeiten. Die Datenbank aller gegenwärtig in Deutschland reglementierten Berufe finden Sie unter www.berufenet.arbeitsagentur.de/berufe

In nicht reglementierten Berufen ist eine Anerkennung keine zwingende Voraussetzung für die Berufsausübung. Sie kann allerdings hilfreich sein, da ein als gleichwertig anerkannter Abschluss den Zugang zu beruflichen Fortbildungen eröffnet. Nicht reglementiert sind in Deutschland alle sogenannten Ausbildungsberufe, das heißt die Berufe, die im dualen System ausgebildet werden. In diesen Berufen kann man sich direkt auf dem Arbeitsmarkt bewerben und arbeiten. Eine Liste aller Ausbildungsberufe in Deutschland finden Sie hier: www.bibb.de

Ob Sie eine Anerkennung brauchen, wenn Sie in Ihrem erlernten Beruf arbeiten möchten, erfahren Sie auf der Internetseite www.anererkennung-in-deutschland.de oder bei dieser Beratungsstelle:

Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ)

SPI GmbH

Zur Saaleaue 51A, 06122 Halle (Saale)

Tel.: 0345/ 686948 -23, -21, -15



¹ In der Bundesrepublik Deutschland gibt es seit dem 1. April 2012 ein Gesetz zur Anerkennung der im Ausland erworbenen Abschlüsse.

8 Schutz vor Gewalt

8.1 Schutz vor Diskriminierung

Haben Sie den Eindruck im Alltag diskriminiert zu werden? Ob bei der Wohnungssuche, bei Bewerbungen oder auf dem Arbeitsplatz. In diesem Fall wenden Sie sich an die deutschlandweite Antidiskriminierungsstelle, die Hauptanlaufstelle für Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind.

Sie können sie über eine Hotline unter **03018/ 5551865** oder elektronisch über ein Kontaktformular unter www.antidiskriminierungsstelle.de erreichen.

Die Ansprechpartner der Antidiskriminierungsstelle beraten Sie ausführlich und vermitteln Sie an ortsnahe Unterstützungsangebote weiter.

8.2 Schutz vor rassistischer Gewalt

Haben Sie Angst vor rechtsextremer Gewalt oder sind Sie bereits Opfer von fremdenfeindlichem Verhalten oder Alltagsrassismus geworden?

Damit Sie dies nicht allein bewältigen müssen, können Sie sich anonym und kostenlos an das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus wenden. Hier wird fachkompetente Beratung sowie Unterstützung bei rassistischen Vorfällen angeboten. Opferberatungsstellen gibt es in Magdeburg, Halle, Salzwedel und Dessau. Die Berater kommen bei Bedarf zu Ihnen. Hier bekommen Sie nach einem rechten Angriff Unterstützung bei der Inanspruchnahme Ihrer Rechte, aber auch Beratung hinsichtlich Ihrer Ängste und Fragen.

Auch können Sie für den Gang zur Polizei, zu Ärzten sowie zu Rechtsanwälten oder während eines Gerichtsverfahrens Begleitung erhalten.



Regionales Beratungsteam Süd / Miteinander e.V.

Platanenstr. 9, 06114 Halle (Saale)

Tel.: 0345/ 5237214

E-Mail: rbt.rzs@miteinander-ev.de oder net.rzs@miteinander-ev.de

8.3 Schutz vor häuslicher Gewalt

Wenn Sie Opfer häuslicher Gewalt geworden sind, verständigen Sie bitte sofort die Polizei (**Notruf 110**)!

Die Polizei kann das gewalttätige Familienmitglied sofort und bis zu 14 Tage der Wohnung verweisen. In der Zwischenzeit können Sie Ihre weitere Situation mit einem Sozialarbeiter besprechen. Es gibt außerdem ein bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ mit der Telefonnummer **08000 116016**. Dort gibt es rund um die Uhr kostenlose Beratung in vielen verschiedenen Sprachen.

Alle Beratungsstellen und weitere Informationen finden Sie unter www.integriert-in-sachsen-anhalt.de

9

Migrantenorganisationen

Im Saalekreis gibt es viele Vereine, die sich in den Bereichen Sport, Kultur und Freizeit aber auch Integration engagieren. Sie bieten vielfältige Angebote und Projekte für Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene und Senioren an, welche zum Mitmachen anregen. Wenn Sie kürzlich im Saalekreis angekommen sind, sollten Sie diese Möglichkeit nutzen, um gemeinsam mit anderen Menschen das soziale und kulturelle Leben in der Region kennenzulernen und aktiv mitzugestalten.

Migrantenorganisationen sind besonders am Anfang wichtige Anlaufstellen für Eingewanderte. Hier treffen Sie Menschen, die Ihre Muttersprache sprechen und die die Erfahrung des „Ankommens“ bereits hinter sich haben. Hier erhalten Sie eine Orientierung im neuen Land. Im Saalekreis haben wir im Moment zwei aktive Migrantenselbstorganisationen, über deren Angebote und laufende Projekte Sie sich am besten vor Ort informieren. Sie können an organisierten Sprachkursen teilnehmen, Veranstaltungen besuchen oder Hausaufgabenhilfe nutzen. Weiterhin werden hier Kultur und Sprache des Herkunftslandes lebendig gehalten.

IVIZ e.V.

Joachim-Quantz-Straße 19
06217 Merseburg
Tel./Fax.: 03461/ 289798
E-Mail: info@iviz-ev.de
Internet: www.iviz-ev.de

Muslimische Gemeinde Merseburg e.V.

Dammstraße 2-4
06217 Merseburg
Mobil: 0176 34168141
E-Mail: sara.kosuta@web.de



Natürlich gibt es auch eine Vielzahl einheimischer Vereine und Strukturen, die Ihnen den Zugang zur einheimischen Bevölkerung eröffnen.

Eine Auflistung aller Vereine und Verbände in Ihrer Nähe sowie ihre Angebote finden Sie im Internet unter www.saalekreis.de oder unter www.integriert-in-sachsen-anhalt.de/lokal-und-regional/saalekreis/

Für Sportinteressierte bietet der Kreissportbund (KSB) als Dachorganisation von 256 im Kreis ansässigen Sportvereinen ein breites Angebot: www.kreissportbund-saalekreis.de/

10 Sonstiges

10.1 Abfallentsorgung im Saalekreis

Der Müll wird von Mietern genau getrennt. Mit der korrekten Entsorgung von Abfällen wird die Umweltbelastung stark vermindert und es lassen sich wertvolle Ressourcen zurückgewinnen. Daher werden Wertstoffe wie Papier, Glas etc. separat gesammelt und dem Recycling zugeführt. Die Sammlung dieser Wertstoffe ist kostenlos und bringt auch dem einzelnen Haushalt Kosteneinsparungen.

Mülltrennung



Blaue Tonne

für Papier und Pappe

Zeitungen
Kataloge
Zeitschriften
Mehltüten
alte Schreibhefte
leere Kartons
Briefumschläge



Schwarze Tonne

für Restabfälle

Asche
Kehricht
Staubsaugerbeutel
Anspitzreste
Kerzenstummel
Tapetenreste
Babywindeln



Braune Tonne

für Bioabfälle

Laub
Strauchschnitt
Blumenerde
Gemüseabfälle
Rasenschnitt
Teebeutel
Schnittblumenreste



Gelbe Tonne

für Leichtverpackungen

Joghurtbecher
Margarinebecher
Schokoladenfolie
Spülmittelflaschen
Konservendosen
Tuben aus Aluminium
Schraubverschlüsse



Glasentsorgung

In den Wohngebieten stehen öffentlich aufgestellte Container mit einem braunen, grünen oder weißen Streifen und einer Einwurfföffnung.



Die Gläser und Glasflaschen sind entsprechend ihrer Farbe in die Container einzuwerfen.

Wichtig ist nicht nur, dass Sie die Glasbehälter farblich trennen, sondern dass Sie nur **restentleerte Behältergläser** in die Container werfen, da Essens- und Getränkereste im Container auslaufen und unangenehme Gerüche verursachen können. Wird der Glascontainer aufgesucht, dann sollten Sie darauf achten, dass Sie nur Folgendes hineinwerfen:

1. Getränkeflaschen
2. Konservengläser, Marmeladengläser, Kosmetikflakons
3. pharmazeutische Glasbehälter
4. sonstiges Verpackungsglas

Weitere Informationen erhalten Sie unter

<http://www.haushaltstipps.net/tipps/glas-entsorgen-so-wirlds-gemacht.html>



An einigen Standplätzen gibt es noch öffentlich aufgestellte Container für Papier und Pappe sowie für Alttextilien (alte Kleidung und Schuhe).

Jedes bewohnte Grundstück ist an die Abfallentsorgung angeschlossen. Die Bewohner nutzen die Abfallbehälter vor ihrem Haus zur Entsorgung ihrer Abfälle.

Wichtige Hinweise: Die Deckel der Abfallbehälter sind immer zu schließen, um Geruchsbelästigungen zu vermeiden.

Batterien, Energiesparlampen, elektrische und elektronische Geräte (z.B. Fernseher, Radio) und alte Möbel können an den Wertstoffhöfen des Landkreises z.B. in Beuna, Querfurt und Oppin zu den Öffnungszeiten abgegeben werden.

Wertstoffhof Merseburg

Merseburger Entsorgungsgesellschaft mbH
OT Beuna (Geiseltal)
Großkaynaer Straße 1
06217 Merseburg
Tel.: 03461/ 4400

Öffnungszeiten

Montag - Freitag: 07.30 - 18.00 Uhr
Samstag: 09.00 - 12.00 Uhr



10.2 Rundfunkbeitrag

Seit 1. Januar 2013 gilt: eine Wohnung – ein Beitrag. Der Rundfunkbeitrag beträgt derzeit monatlich ca. 18 €. Die Anzahl der Rundfunkgeräte und Personen in einer Wohnung spielt dabei keine Rolle. Weitere Informationen zum Rundfunkbeitrag, Ermäßigungen oder Befreiungen erhalten Sie unter www.rundfunkbeitrag.de

10.3 Kontoeröffnung

Seit Juni 2016 hat jede Person in Deutschland das Recht auf ein Bankkonto, das sogenannte „Jedermann-Konto“ bzw. „Basiskonto“. Das bedeutet, dass jede Bank per Gesetz verpflichtet ist, jedem Bürger ein Girokonto auf Guthabenbasis (d.h. ohne Überziehungsrahmen) zu eröffnen. Frühere Ausschlusskriterien wie z.B. keine feste Wohnanschrift, keine/geringe Einnahmen, finanzielle Schwierigkeiten und Schufa-Einträge spielen bei der Kontoeröffnung grundsätzlich keine Rolle mehr. Somit wird der Zugang zum Konto beispielsweise auch für Asylsuchende und Geduldete erleichtert.

Informieren Sie sich vor der Kontoeröffnung über die jeweiligen Konditionen der Bank (Kontoführungsgebühren, Überweisungsgebühren etc.). Sie benötigen Ihren Personalausweis oder Pass. Minderjährige müssen mit dem Erziehungsberechtigten erscheinen.

Auch stehen Ihnen die Migrationsberatungsstellen mit Rat und Tat zur Seite, da es mit einzelnen Banken und Sparkassen bereits eine gute Zusammenarbeit gibt.

Weitere Informationen erhalten Sie direkt in den Geldinstituten.



Wichtige Rufnummern

Polizei

110

Feuerwehr/Rettungsdienst

112

Ärztlicher Notdienst

116-117



Joachim-Quantz-Str. 19 · 06217 Merseburg
Tel.: 03461 289798 · E-Mail: info@iviz-ev.de
www.iviz-ev.de

Gefördert durch



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt



**Landkreis
Saalekreis**